



## Antrag auf einen Betreuungsplatz

Abgabetermin für Neuanmeldungen ist der 15. Februar

Hiermit beantrage ich einen Betreuungsplatz für meine/n Tochter/Sohn ab \_\_\_\_\_  
in der Schulbetreuung der Erich Kästner-Schule.

<b>Erziehungsberechtigte</b> Vorname, Nachname		<b>E-Mail</b> (für Infos aus der Betreuung)			
<b>Kind</b>	Vorname,	Nachname	Geburtsdatum	Einschulung oder Klasse	
<b>Adresse</b>	Strasse	Nr.	PLZ	Ort	
<b>Telefon- u. Mobil-Nr.</b>					
<b>Mitglied im Förderverein</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<b>Geschwisterkind</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<b>Alleinerziehend und nicht in ehe-ähnlicher Gemeinschaft lebend</b>	<input type="checkbox"/> Ja

### Benötigter Betreuungsplatz:

**Betreuung 5 Tage**

FEKS-Leistungen	Betreuungszeiten	Beitrag Monat / Jahr
<input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung mit Essen	bis 15.00 Uhr (ausschließlich Klassenstufe 4)	165,- € / 1.980,- €
<input type="checkbox"/> Spätbetreuung mit Essen	bis 17:00 Uhr (Fr. bis 16 Uhr)	215,- € / 2.580,- €

Die Betreuungszeit ist an jedem Schultag wie oben angekreuzt. Die Jahresgebühr wird in 12 Raten, auch in den Ferienzeiten, per Einzugsermächtigung abgebucht. **Die erste Abbuchung erfolgt immer im August die Letzte im Juli des Folgejahres in dem das Kind die Betreuung verlässt**, ungeachtet des Sommerferientermins. Die Nutzungsordnung für die Betreuung in der Erich Kästner-Schule ist für alle Kinder und deren Eltern bindend.

Voraussetzung für die Vergabe eines Betreuungsplatzes ist die nachgewiesene Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. der / des Alleinerziehenden. Im Falle der Zusage eines Betreuungsplatzes ist die Vorlage entsprechender Arbeitszeitbescheinigungen innerhalb von vier Wochen erforderlich, die nicht älter als 4 Wochen sein dürfen.

**Über den Antrag wird nach Verfügbarkeit freier Plätze in der Regel bis zum 31. März entschieden.**

Ein Wechsel von der Spätbetreuung zur Nachmittagsbetreuung ist nur für Kinder der Jahrgangsstufe 4 möglich. Sofern ein Modulwechsel seitens der Eltern gewünscht ist, ist dieser mit einer Frist von 3 Monaten zum 01. August (Stichtag 30 April) anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Stand 01/2020